

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 18. Juni 2015

14. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex: Keine Verrechtlichung des Comply or Explain-Prinzips durch EU

- **Regulierung darf nicht zu gedankenlosem Box-Ticking verleiten**

„Das Comply or Explain Prinzip, wonach begründet von einer Empfehlung abgewichen werden kann, ist ein anerkanntes und notwendiges Element der Selbstregulierung durch Kodizes, das nicht durch EU-Recht ausgehöhlt werden darf“, sagte Dr. Manfred Gentz, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex auf der 14. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex am 18. Juni in Berlin. Gentz unterstrich vor rund 150 Aufsichtsräten, Vorständen und Governance-Experten mit Blick auf die derzeit diskutierte EU-Aktionärsrechterichtlinie, dass das Element der Freiwilligkeit und Flexibilität, das den Kodex für gute Unternehmensführung auszeichnet, erhalten bleiben muss. Extern eingesetzte Kontrollinstanzen und vorgegebene Charakteristika sowie Formalia für Entsprechenserklärungen dürfen nicht faktisch zu einem Befolgungszwang führen. Die EU-Kommission will in ihren Empfehlungen zu Comply or Explain vom April 2014 offenbar Kontrolleinrichtungen durch die Mitgliedstaaten vorsehen lassen.

„Wir haben in Deutschland verschiedene Institutionen, die sich – wie das Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) und die Handelshochschule Leipzig – mit dieser Frage beschäftigen und Kritik üben. Wir wollen keine weitere Verrechtlichung des Comply or Explain-Prinzips. Die Kontrolle soll dem Kapitalmarkt, den Anlegern und der Öffentlichkeit, auch durch kritische Journalisten und Wissenschaftler, überlassen bleiben“, so Dr. Manfred Gentz.

Auf der Konferenz, die in diesem Jahr unter dem Motto „Selbstregulierung oder staatliche Vorgaben – Chancen für mehr Freiheit?“ steht, unterstrich Gentz erneut, dass sich die Kommission in ihrer Arbeit an dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns orientiert. „In der Corporate Governance geht es generell um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ein System von Checks and Balances. Eine Überprüfung des eigenen Verhaltens an den Tugenden des ehrbaren

Kaufmanns kann hilfreich sein, denn dazu gehören auch Offenheit, Konsistenz, Transparenz und Zweckmäßigkeit“, sagte Dr. Manfred Gentz.

Gentz appellierte dafür, dass die Frage, wie erfolgreich eine Kodexempfehlung ist, nicht aus einer zu kurzfristigen, sondern eher mittel- bis langfristigen Perspektive beantwortet werden sollte. „Wir sollten uns immer bewusst sein, dass der Kodex mit seinen Empfehlungen und Anregungen Verhaltensorientierung für die Unternehmen und ihre Führungskräfte geben soll, für die auch Überzeugungsarbeit zu leisten ist und die manchmal Zeit braucht.“

Grundsätzlich sprach sich Gentz für eine freiwillige wie gesetzliche Regulierung mit Augenmaß aus, die den Einzelnen zum Nachdenken über sein Verhalten anhält und nicht zu gedankenlosem Box-Ticking verleitet. Jeder gesetzliche Handlungsrahmen, der für einen fairen Markt unabdingbar ist, sollte nach Ansicht des Kommissionsvorsitzenden immer auf seine Notwendigkeit und seinen erforderlichen Detaillierungsgrad überprüft werden. „Oft sind fixierte Grundsätze mit klarer Zweckbestimmung besser als detaillierte Regelungen.“

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Joachim Faber, Dietmar Hexel, Dr. Thomas Kremer, Dr.-Ing. Michael Mertin, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Dr. Stefan Schulte, Prof. Christian Strenger, Marc Tüngler, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ihr Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6, D-40212 Düsseldorf,
T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22, M: +49 151 25 21 22 34 ,
E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com